

In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

22.02.2021

L 13

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

„Nach positivem Schnelltest infektiös durch die Stadt?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Landtag

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Infektionsgefahr durch Menschen, die ihr positives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests mit einem PCR-Test verifizieren lassen müssen und mangels eigenen Autos mit dem ÖPNV zum Testzentrum fahren?
2. Welche Angebote oder Maßnahmen sind in Bremen und Bremerhaven geplant, um derartige Fälle zu vermeiden?
3. Ist es insbesondere möglich oder geplant, mobile Teams zu diesen Personen zu schicken, um den Abstrich für den PCR-Test zu Hause vornehmen zu können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Ansteckungsfähigkeit von infizierten Personen beginnt häufig bereits 1-2 Tagen vor Symptombeginn. Das Risiko, das von mit SARS-CoV-2 infizierten Menschen ausgeht, ist vorhanden, wenn sie sich zu einer Testgelegenheit begeben, wenn sie von der Testgelegenheit ins häusliche Umfeld zurückkehren und auch wenn sie sich zu einer Bestätigung ihres Testergebnisses zu einer PCR-Testgelegenheit begeben. Die Bewertung der Infektionsgefahr, die von diesen Menschen ausgeht, hängt von ihrem Verhalten ab. Diese wird durch die Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und insbesondere durch das Tragen medizinischer Masken

weitgehend minimiert. Von der Nutzung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs wird dringend abgeraten, diese kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Die Gesundheitsämter können bei der Testanordnung die Empfehlungen an die Betroffenen abgeben, die Testzentren nicht mit dem ÖPNV anzufahren. So würde sich sowohl der Anfahrts-, als auch der Nachhauseweg infektiologisch sicherer gestalten. Darüber hinaus ist in Planung, dass die Gesundheitsämter für ihre Testanordnungen bevorzugt mit Testzentren kooperieren, die sowohl Antigentests, als auch PCR Tests anbieten. Hierbei würde zumindest der Weg zwischen Antigentestzentrum und PCR- Testzentrum wegfallen.

Zu Frage 3:

Es ist bisher nicht geplant, dass Menschen mit einem positiv getesteten Antigentest in ihrer Absonderung aufgesucht werden, um eine PCR Testung vornehmen zu lassen. Der damit verbundene personelle und logistische Aufwand ließe sich nicht darstellen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwortvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für die Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 19.02.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.